

**Zum
Thema:**

Ausländer- politik

Konzept der CDU zur Ausländerpolitik

Beschluß des Präsidiums
der CDU

Soziale Integration aus-
ländischer Arbeitnehmer

Verbesserung der
Zukunftschancen aus-
ländischer Jugendlicher

CDU

Vorwort	4
Grundsatzprogramm der CDU zum Thema „Ausländische Arbeitnehmer“	6
Konzept der CDU zur Ausländerpolitik	6
I. Grundsätze zur Ausländerpolitik	6
II. Maßnahmen zur Steuerung der Ausländerbeschäftigung	8
III. Ausländerrecht	9
IV. „Illegale“	11
V. Bekämpfung der Ausländerkriminalität	13
VI. Soziale Integration	14
1. Integration im Arbeitsbereich	14
2. Integrationsmaßnahmen im Schul- und Berufsschulbereich	16
3. Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation ausländischer Arbeitnehmer	18
4. Soziale Dienste für ausländische Arbeitnehmer	19
5. Freizeitangebote für ausländische Arbeitnehmer	20
VII. Politische Betätigung von Ausländern	20
VIII. Politischer Extremismus	21
IX. Europäische Lösung	22
Zusammenfassung	22

Vorwort

Die Probleme, die aus der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland erwachsen, werden immer drängender. Gut 1 Mio. ausländischer Kinder und Jugendlicher unter 16 Jahren leben zum Teil seit vielen Jahren in unserem Land. Die Hälfte dieser Kinder erreicht immer noch keinen Hauptschulabschluß. Hier sammelt sich sozialer Sprengstoff an. Wir haben gegenüber diesen jungen Menschen, die sich ihr Lebensschicksal nicht ausgesucht haben, die Verpflichtung, ihnen die Chance zu einem gleichberechtigten menschenwürdigen Miteinander in Gesellschaft und Wirtschaft, in Bildung und Kultur, zu eröffnen.

Insgesamt lebten Ende 1979 in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) 4,14 Mio. Ausländer (Quelle: Statistisches Bundesamt). Von diesen Ausländern waren

- 32% Türken
- 15% Jugoslawen
- 14% Italiener
- 7% Griechen
- 5% Spanier
- 3% Portugiesen u. a.

Seit dem Anwerbestopp im Jahre 1973 für ausländische Arbeitnehmer aus Staaten, die nicht der Europäischen Gemeinschaft angehören, hat sich die ausländische Wohnbevölkerung nicht mehr erhöht, sondern sogar von damals gut 4,5 Mio. auf die jetzige Zahl verringert. Auch die Geburtenrate bei den Ausländern hat ihren Höhepunkt überschritten. 1975 wurden noch 95000 Ausländergeburten gezählt, 1978 nurmehr 75000, 1979 war die Zahl weiter rückläufig.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Ausländer in unserem Lande ist aufgrund verminderter Rückkehrbereitschaft in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Ende 1979 lebten 50% aller Ausländer länger als 8 und 32% länger als 10 Jahre in der Bundesrepublik Deutschland.

Bis heute hat die SPD/FDP-Bundesregierung kein Gesamtkonzept zur Ausländerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland vorgelegt. Diese Regierung hat gegenüber unseren ausländischen Mitbürgern schmachlich versagt.

Aus ihrem christlichen Menschenbild heraus und der Grundwertebindung ihrer Politik hat die CDU bereits im Herbst 1977 ein umfassendes Konzept zur Ausländerpolitik vorgelegt. In diesen Vorschlägen hat sich die CDU für die soziale Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien entschieden. Die Ziele dieses Konzeptes sind im Grundsatzprogramm der CDU Ziff. 105 aus dem Jahre 1978 ebenfalls verankert. Hier wird deutlich: für die CDU ist die Politik für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland keine bloße Arbeitsmarktpolitik, sondern in erster Linie Familien- und Jugendpolitik.

Entsprechend diesem Konzept hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bereits im Mai 1978 die Bundesregierung aufgefordert, künftig die Verbesserung der Zukunftschancen der Kinder ausländischer Arbeitnehmer zu einem Schwer-

punkt ihrer Politik zu machen. Den ausländischen Kindern und Jugendlichen soll die gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden, ohne ihre nationale und kulturelle Identität mit dem Heimatland ihrer Eltern zu zerstören. Die freigewählte Entscheidung zur Rückkehr muß den jungen Menschen offenbleiben. Alle Bemühungen um die Förderung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer dürfen nicht gegen, sondern nur gemeinsam mit der Familie erfolgen. Der familiäre Zusammenhalt ist für diese Kinder die stärkste soziale Bindung, die nicht beeinträchtigt werden darf.

Diese Integrationspolitik zielt aber nicht auf eine „Eindeutschung“ ab. Die Bundesrepublik Deutschland ist kein klassisches Einwanderungsland. Die Bezeichnung „Einwanderungsland“ würde bedeuten, daß die Bundesrepublik generell offen ist für den Zuzug von Ausländern. Dies ist nicht der Fall. Die Union hält daran fest, daß der Anwerbestopp für ausländische Arbeitnehmer aus Staaten, die nicht der Europäischen Gemeinschaft angehören, beibehalten bleiben soll. Auch darf das im Grundgesetz verankerte Asylrecht nicht durch Wirtschaftsflüchtlinge ausgehöhlt werden. Bei der Integrationspolitik geht es einzig und allein darum, wie wir uns gegenüber den Menschen verhalten, die seit Jahren in unserem Land leben. Ausländer, die schon lange Jahre bei uns ansässig sind und ihre Lebensplanung entsprechend eingerichtet haben, müssen sich für den ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland entscheiden können. Das Angebot der Einbürgerung muß am Ende eines Integrationsweges stehen.

Durch Mitgliedschaft in deutschen politischen Parteien und beratende Mitwirkung in kommunalen Gremien sollen Ausländer die Möglichkeit erhalten, sich an der politischen Willensbildung zu beteiligen. Seit Juli 1975 können Ausländer Mitglieder der CDU werden. Weiter tritt die CDU dafür ein, daß im Zuge des im Grundgesetz vorgesehenen Ausbaus der Europäischen Gemeinschaft die Mitgliedstaaten untereinander ihren Angehörigen schrittweise die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte einräumen. Die Zuerkennung des Kommunalwahlrechts könnte dann ein erster Schritt zur europäischen Staatsbürgerschaft sein. Die Bundesrepublik Deutschland sollte die Initiative zum Abschluß eines entsprechenden Abkommens ergreifen.

Entscheidend ist, daß in unserer Bevölkerung eine positive Einstellung zum Aufenthalt der Ausländer entwickelt wird. Dabei hebt die CDU den Gedanken der Solidarität besonders hervor. Ohne diese Voraussetzung läßt sich das Grundproblem der Ausländer, ihre Unsicherheit, in einer fremden Gesellschaft zu leben, nicht überwinden. Das für die Zukunft so wichtige europäische Zusammengehörigkeitsgefühl muß gestärkt werden.

Grundsatzprogramm der CDU zum Thema „Ausländische Arbeitnehmer“ (Ziffer 105)

Die Grundwertbindung unserer Politik verpflichtet uns zur sozialen Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in unsere Gesellschaft sowie zur Erhaltung ihrer kulturellen Eigenständigkeit und der Förderung ihrer Kontakte zum Heimatland.

Es ist dafür zu sorgen, daß die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien

- während ihres Aufenthaltes in Deutschland unter menschenwürdigen Bedingungen leben;
- ihre personale und berufliche Zukunft selbst wählen können;
- ihre kulturelle Eigenständigkeit bewahren und dadurch
- die Möglichkeit der Rückkehr und Wiedereingliederung in ihr Heimatland offenhalten können.

insbesondere müssen Maßnahmen getroffen werden, um zu verhindern, daß die Kinder ausländischer Mitbürger in einer gesellschaftlichen Isolation aufwachsen.

Konzept der CDU zur Ausländerpolitik

Beschluß des Parteipräsidiums der CDU

I. Grundsätze zur Ausländerpolitik

1. Die Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland ist eine Konsequenz aus ungünstiger inländischer Bevölkerungsentwicklung, wirtschaftlicher Entwicklung, Arbeitsmarktlage, freier Arbeitsplatzwahl der deutschen Bevölkerung, sozialem Fortschritt und Wachstumszielen. Auch in der augenblicklichen schwierigen wirtschaftlichen Situation kann auf ausländische Arbeitnehmer nicht verzichtet werden.

2. In der Bundesrepublik Deutschland arbeiten zur Zeit rund 2,01 Millionen ausländische Arbeitnehmer*. Aus der Ausländerbeschäftigung erwachsen unserer Gesellschaft Pflichten. Insbesondere muß sie dafür sorgen, daß die ausländischen Arbeitnehmer und gegebenenfalls ihre Familien

- während ihres Aufenthaltes unter menschenwürdigen Bedingungen leben
- ihre persönliche und berufliche Zukunft selbst planen können
- ihre kulturelle Eigenständigkeit bewahren können und dadurch
- die Möglichkeit der Rückkehr und Wiedereingliederung in ihr Heimatland ungeschmälert behalten.

3. Diese Pflichten lassen sich nur erfüllen, wenn eine ausreichende soziale Infrastruktur vorhanden ist. Durch den ungesteuerten Zustrom aus dem Ausland ist die Grenze der Belastbarkeit der Infrastruktur jedoch bereits vielerorts erreicht und in den Ballungsgebieten bereits schon überschritten.

*Aktualisierte Zahl von Ende 1979.

